



Landesanstalt für Landwirtschaft
und Gartenbau
Dezernat Betriebswirtschaft/Beraterseminar
Strenzfelder Allee 22
06406 Bernburg-Strenzfeld

Antrag (Verlängerungsantrag)

Ich beantrage die Verlängerung der Anerkennung als privatrechtlich tätige Beratungskraft
gemäß Verordnung über die Anerkennung von landwirtschaftlichen Beratungskräften
(Berateranerkenntnisverordnung)
vom 29. April 2019.

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!

1. Angaben zum Antragsteller	
1.1 Persönliche Angaben	
Name, Vorname, Titel	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefon	Telefax
E-Mail	
Webadresse	
1.2 Angaben zum Beratungsunternehmen	
Bezeichnung	
Rechtsform	Gründungsjahr
Hauptverantwortliche(r)	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	

2. Angaben zu Änderungen seit der letzten Antragstellung

es sind keine Änderungen seit der letzten Antragstellung vom eingetreten

es sind folgende Änderungen seit der letzten Antragstellung vom eingetreten:

Bitte Änderungen angeben

3. Verpflichtungen

- Zur Erhaltung der ausreichenden fachlichen Eignung werde ich regelmäßig an geeigneten Veranstaltungen des Wissens- und Informationstransfers der zuständigen Stelle teilnehmen.
- In der Durchführung der Beratungstätigkeit berücksichtige ich die geltenden bundesdeutschen Rechtsvorschriften und die der Europäischen Union.
- Ich gebe keine persönlichen oder betrieblichen Informationen oder Daten, die ich im Laufe der Beratungstätigkeit erhalte, an andere Personen als die der Leitung des beratenen landwirtschaftlichen Unternehmens weiter, es sei denn die Leitung hat dazu ausdrücklich ihr Einverständnis erklärt oder es handelt sich um festgestellte Unregelmäßigkeiten oder Verstöße, die einer behördlichen Meldepflicht nach bundesdeutschem Recht oder dem Recht der europäischen Union unterliegen, insbesondere bei strafrechtlichen Vergehen.
- Meine Beratung erfolgt gewissenhaft sowie unabhängig und frei von Interessen Dritter, insbesondere werde ich im Zusammenhang mit der einzelbetrieblichen Beratung keine direkte oder indirekte Werbe-, Verkaufs- oder Vermittlertätigkeit für Waren oder unternehmensbezogene Dienstleistungen vornehmen und keine Rechtsberatung durchführen.
Mir ist bekannt, dass eine konkrete Produktwerbung ausdrücklich untersagt ist.

Nur für Beratungskräfte, deren Unternehmen mit der Befugnis zur Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben betraut ist:

- Die Trennung von Beratung und Kontrolle ist sichergestellt.

4. Erklärungen

- Ich verfüge über geordnete wirtschaftliche Verhältnisse, insbesondere wurde kein Insolvenzverfahren gegen mich eröffnet.
- Ich erkläre mein Einverständnis zur Veröffentlichung in der „Liste anerkannter privater Beratungskräfte nach Berateranerkennungsverordnung durch die zuständige Stelle“¹.
- Änderungen zu den im Antrag gemachten Angaben zeige ich der zuständigen Stelle unverzüglich und formlos an.

5. Anlagen

- Nachweis(e) über die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen in den vergangenen fünf Jahren gemäß § 4 Abs. 1 und 2 der Berateranerkennungsverordnung.

- Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß Datenschutzgrundverordnung auf beiliegendem Merkblatt (Anlage) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich versichere, dass alle von mir im Antrag gemachten Angaben einschließlich Anlagen vollständig und richtig sind.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller(in)

¹ Veröffentlicht werden Ihre Angaben zu den Nrn. 1. 1 und 4.1 und (sofern zutreffend) die Bezeichnung des Beratungsunternehmens der Nr. 1.2

Anlage Merkblatt

Datenschutzerklärung der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG) Sachsen-Anhalt

Erklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wird in der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG) unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) vorgenommen.

1. Verantwortlicher im Sinne der DS-GVO

Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt
Strenzfelder Allee 22
06406 Bernburg (Saale)
Telefon: +49 3471 334 0
E-Mail: poststelle@llg.mule.sachsen-anhalt.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten in der LLG

Den Behördlichen Datenschutzbeauftragten gemäß Artikel 37 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO erreichen Sie wie folgt:

Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt
Datenschutzbeauftragter
Strenzfelder Allee 22
06406 Bernburg (Saale)
E-Mail: datenschutz@llg.mule.sachsen-anhalt.de

3. Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen

Die Zwecke für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ergeben sich aus den Zuständigkeiten, die der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau obliegen, in Verbindung mit der Bearbeitung von Anfragen und Anträgen durch die Verwaltung des Ministeriums.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ergibt sich, soweit nichts anderes angegeben ist, aus Artikel 6 Abs. 1 Buchstaben b, c und e DS-GVO. Sollten Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben, stützt sich die Datenverarbeitung auf Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO. Ergänzend gelten für die Datenverarbeitung die Vorschriften der Datenschutzgesetze des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt.

4. Datenverarbeitung

Für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten werden in der LLG IT-gestützte Verfahren eingesetzt. Für diese sind technische und organisatorische Sicherheitsvorkehrungen getroffen worden, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen den unbefugten Zugriff zu schützen.

5. Datenkategorie und Datenherkunft

Die LLG verarbeitet nachfolgende Kategorien von Daten:

- Stammdaten,
- Kommunikationsdaten,
- Vertragsdaten,
- Forderungsdaten und
- Zahlungsinformationen.

Die Daten aus den genannten Datenkategorien wurden nach den jeweils einschlägigen rechtlichen Regelungen von den (Verfahrens-)Beteiligten, Behörden und Gerichten übermittelt.

6. Empfänger und Kategorien von Empfängern

Im Rahmen der internen Vorgangsbearbeitung wird nur denjenigen Behördenmitarbeitern Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten gewährt, welche mit der Durchführung des jeweiligen Verfahrens betraut sind, in dem Ihre Daten verfahrensrelevant sind. Zur Durchführung des behördlichen Verfahrens kann eine Übermittlung Ihrer Daten an folgende Kategorien von

Empfängern erforderlich sein:

- (Verfahrens-)Beteiligte,
- zuständige Prüfungs-, Aufsichts- und Kontrollbehörden,
- Gerichte,
- Vollstreckungsbeamte und
- Sachverständige.

Die Datenübermittlung erfolgt ausnahmslos nur in dem Umfang, wie dies für das jeweilige Verfahren oder zur Wahrnehmung der jeweiligen Aufsichts- und Kontrollrechte notwendig ist.

7. Auftragsverarbeitung

Grundsätzlich verwenden und verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten nur innerhalb unserer Behörde. Für den Fall, dass für bestimmte Verfahrensabschnitte eine Datenverarbeitung im Auftrag erfolgt („Auftragsverarbeitung“), werden die Auftragsverarbeiter vertraglich dazu verpflichtet, personenbezogene Daten nur im Einklang mit den Anforderungen der datenschutzrechtlichen Regelungen zu verwenden und den Schutz der Rechte der betroffenen Personen zu gewährleisten.

8. Dauer der Speicherung und Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung oder Erfassung durch die LLG so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der einzuhaltenden Regelungen zu Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung notwendig ist, längstens 30 Jahre.

9. Ihre Rechte

Ihnen stehen bei Vorliegen der Voraussetzungen nach den Artikeln 7, 15 bis 22 und 77 DS-GVO folgende Rechte zu:

- Widerruf der Einwilligung, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird (Artikel 7 DS-GVO),
- Auskunft über die Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO),
- Berichtigung unrichtiger Daten (Artikel 16 DS-GVO),
- Löschung nicht mehr benötigter Daten (Artikel 17 DS-GVO),
- Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DS-GVO),
- Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DS-GVO),
- Widerspruch gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DS-GVO),
- Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Artikel 77 DS-GVO).

10. Aufsichtsbehörde in Sachsen-Anhalt

Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt

Leiterstraße 9

39104 Magdeburg

Telefon: 0391 81803-0

Telefax: 0391 81803-33

E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de

Web: www.datenschutz.sachsen-anhalt.de

11. Hinweise zu Änderungen

Der Inhalt dieser Datenschutzhinweise wird regelmäßig geprüft und an eintretende Änderungen angepasst. Die aktuelle Version wird ebenfalls an dieser Stelle veröffentlicht.

12. Umgang mit Daten im Landesportal

Informationen zum Datenschutz beim Besuch der Domain sachsen-anhalt.de finden Sie in der [Datenschutzerklärung des Landesportals Sachsen-Anhalt](#).